Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: SW 2

Bad Münstereifel, den 04.03.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **173-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	19.03.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke
- Betriebszweig Wasser -
hier: Zwischenbericht IV. Quartal 2025

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath/Claudia Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SW1**		
	20		**SW2**		

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Betriebsleitung eine vierteljährliche Berichtspflicht gegenüber dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss hinsichtlich der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan sowie der Umsetzung des Vermögensplanes.

Erfolqsplan

Der vorläufige und ungeprüfte Erfolgsplan des Wasserwerks zum 31.12.2025 zeigt einen positiven Geschäftsverlauf.

Vorbehaltlich der Jahresabschlussbuchungen und der sich daran anschließenden Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH aus Koblenz beträgt der vorläufige und ungeprüfte Jahresüberschuss für 2025 Euro 85.472.

Auf der Ertragsseite wurden insgesamt Euro 88.955 über dem Jahresplanansatz erwirtschaftet.

Die Gesamtaufwendungen zum 31.12.2025 liegen mit Euro 4.497 über dem Jahresplanansatz (Euro 2.823.933 im IST zu Euro 2.819.436 im Plan).

Der Mehraufwand bei der Aufwandsposition „Roh,-Hilfs,- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ in Höhe von insgesamt Euro 119.089 ist primär auf die Preissteigerung des Olefverbands zurückzuführen.

Die Betriebsleitung hat mit RD 55-XII die Preissteigerung des Olefverbands im Betriebsausschuss thematisiert.

Die Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ schließt mit Euro 38.538 über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind die variablen Aufwandspositionen „Betriebs- und Unterhaltungsaufwand/Fremdleistungen sowie die „Stromkosten“. Schwankungen sind bei diesen Aufwandspositionen nicht unüblich.

Der Mehraufwand in Höhe von Euro 11.710 bei der Aufwandsposition „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ resultiert primär aus den Positionen „Fahrzeugkosten“ und „Programmkosten Buchhaltung“.

Die Aufwandsposition „Fahrzeugkosten“ beinhaltet im Jahr 2025 zwei große Auszahlungen.

Das Getriebe eines Transporters musste überholt werden (Ausgabe: Euro 7.685) sowie eine Reparatur plus HU eines anderen Transporters (Ausgabe: Euro 4.090).

Die Aufwandsposition „Programmkosten Buchhaltung“ beinhaltet den Gesamtaufwand für den Bescheidlauf 2025. Der hälftige Aufwand wird dem Abwasserwerk weiterberechnet.

Der Erlös aus der Weiterberechnung des hälftigen Aufwands ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Euro 115.040) enthalten.

Seit 2024 werden Liquiditätskredite, zwischen der Stadt, den Stadtwerken und dem Forstbetrieb, wieder verzinst. Die Aufwandsposition „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ beinhaltet anteilig die Zinsen für einen Liquiditätskredit.

Vermögensplan

Die Übersicht zum Vermögensplan zeigt, dass im Jahr 2025 keine umfangreichen Investitionen erfolgt sind.

2. Rechtliche Würdigung

Aufgabe nach § 20 EigVO NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Geplanter Jahresüberschuss von Euro 1.014,00

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Keine